

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51633](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51633)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 1. April.

1848.

N^o 27.

Grundzüge der s. g. konstitutionellen Monarchie.

Mit der Vorstellung der Verfassungsform, welche gewöhnlich konstitutionelle Monarchie genannt wird, die wir aber auf gut Deutsch als Verfassung der Cinherrschaft mit einer Volksvertretung bezeichnen können, verbindet sich uns sofort der Gedanke an das Wirken von zwei, schon durch diese Bezeichnung hervorgehobenen, verschiedenen Organen im Staate, und es entsteht die Forderung, den Wirkungskreis des einen wie des andern gegeneinander zu bestimmen.

Eine solche Bestimmung ist auch ohne Zweifel die nothwendige Aufgabe für die Darstellung dieser Verfassungsform. Aber, nach welchen leitenden Grundsätzen soll denn diese Bestimmung geschehen? Und, ehe wir diese Frage beantworten können: Ist denn wirklich das Vorhandensein zweier solcher Organe in der Natur der Sache, näher: in dem gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen, als denkender Wesen, zu einander, begründet? Die Untersuchung dieser zweiten Frage ist zugleich der Weg zur Beantwortung der ersten, weil sie die Aufklärung geben muß über das innere Wesen jedes der beiden Organe und nur nach diesem ihr Wirkungskreis bestimmt werden kann.

Die allgemeinsten Grundzüge dieser Untersuchung sollen hier angedeutet werden und wollen wir sodann

sehen, wie sie sich in der Anwendung hinsichtlich einiger wesentlichen Punkte verhalten.

Jeder Mensch denkt, d. i. er erkennt und er will, und er handelt, d. i. er führt seinen Willen aus, er macht ihn äußerlich geltend. Nicht jeder Mensch kann aber nach seiner Erkenntniß und seinem Willen handeln, denn er lebt mit Andern seines Gleichen in Raum und Zeit zusammen, so daß die Ausführung jedes Einzelwillens äußerlich unmöglich wird. Daher ist es in der Natur der Sache begründet, daß in der menschlichen Gesellschaft sich mehrere Einzelwillen verbinden, um einen Gesamtwillen zu bilden und äußerlich geltend zu machen — sie stiften Vereine. Durch eine solche Vereinigung wird aber die Operation bis zur Ausführung des Willens zusammengesetzter. Der Wille des Einzelnen ist ohne Weiteres äußerlich erkennbar zu machen, der Wille eines Vereins stellt sich aber erst dar dadurch, daß das Gleichgewollte in jedem, dem Vereine angehörigen Einzelwillen aufgefunden wird.

Ferner: Jeder einzelne Mensch, als ein durch seine körperliche Eigenschaft zu äußerlichem Wirken befähigtes Wesen, hat dadurch subjektiv das Vermögen, seinen Willen selbst unmittelbar äußerlich geltend zu machen. Der Wille eines Vereins als etwas nur innerlich Vorgestelltes hat dieses Vermögen aber nicht, er bedarf einer körperlichen Vermittelung, um wirkend in die Außenwelt zu treten.

Den Inbegriff derjenigen Einrichtungen nun, durch welche ein Verein die Ausführung seines Wil-



lens möglich macht, nennen wir die Verfassung des Vereins.

Ein solcher Verein, und zwar der wichtigste und umfassendste in der menschlichen Gesellschaft, ist auch der Staat.

Die Staatsverfassung hat demnach die Mittel zu geben:

1. um den Gesamtwillen der Staatsangehörigen aufzufinden,
2. um ihn auszuführen.

Die Verfassung hat es also nur mit dem als vorhanden vorausgesetzten Willen, nicht mit dem Erkennen, d. i. der innern Operation, durch welche der Wille entstanden ist, zu thun. Eine Prüfung des Inhalts des Willens ist nicht ihre Sache. Der Inhalt des Willens wird aber bedingt durch den Zweck, den er verfolgt. Mit andern Worten also: die Frage nach der Verfassung ist unabhängig von der nach dem Zwecke des Staats. Nur von ersterer, nicht von dem letzteren soll hier die Rede sein. Wie also sind die aufgestellten Verfassungsforderungen zu erfüllen?

Am einfachsten ist es natürlich, für beide Zwecke nur ein Organ aufzustellen und damit hat sich die Menschheit bisher bei Weitem die längste Zeit begnügt.

Nach der Zahl der dieses Organ bildenden Einzelwillen theilt man die Verfassungen bekanntlich in Monarchien, Aristokratien und Demokratien.

Die Monarchie ist geschichtlich die erste Form. Man hat das Leben der Menschheit im Allgemeinen, oder eines Volkes als solchen, wohl mit dem Leben des einzelnen Menschen verglichen. Darnach ist die Zeit der reinen Monarchie die Zeit der Kindheit, der Unmündigkeit. Der Wille, welcher den Verein vertritt, wird dadurch gebildet, daß jeder zu demselben gehörige Einzelwille sich ihm unterwirft, d. i. sich selbst als solchen aufgibt; nicht dadurch, daß jeder seinen Theil zur Bildung desselben beiträgt. Er erscheint also nur äußerlich als der Gesamtwille, innerlich ist er es an sich nicht. Die Monarchie beruht auf Vertrauen, welches wie von der Familie dem Familienvater, so vom Volke dem Landesvater geschenkt wird. Dieses patriarchalische Prinzip hat seine geschichtliche Berechtigung, es ist aber zur Erfüllung der ersten oben aufgestellten Forderung rationell um so weniger vermögend,

als ihm die Grundlage des Familienvertrauens, das Band des Blutes, fehlt, und — als der Einzelwille selbstständig wird, als der Mensch ins Mannesalter tritt.

Dagegen aber ist die Monarchie das geeignetste Organ zur Erfüllung der zweiten Forderung. Der Wille konzentriert sich in ihr auf die höchst denkbare Weise, in einer einzelnen Person. Sie verbürgt also auf die höchstmögliche Weise die Einigkeit und dadurch den Nachdruck und die Stärke des Willens nach außen hin, in seiner Ausführung. Dann aber giebt die Natur selbst durch die Fortpflanzung der physischen Persönlichkeit das einfachste Mittel an, um diesem Willen Dauer zu geben, so daß damit zugleich, wenn nach einer bestimmten Regel nur ein einziger Nachkomme eintritt, die Einheit der Willensäußerung bewahrt wird.

In der Aristokratie vertreten mehrere Einzelwillen den Gesamtwillen. An sich liegt eine größere Garantie der Uebereinstimmung des letztern mit den ihn vertretenden Einzelwillen nur in der Mehrheit derselben. Diese Garantie wird aber erhöht, wenn man hinzunimmt, was ursprünglich auch in der Idee dieser Verfassungsform gewiß liegt, daß zu diesen Vertretern die Einsichtsvollsten genommen werden sollen, d. h. hier: Diejenigen, von denen am meisten vorauszusetzen ist, daß ihr Einzelwille an sich schon möglichst mit dem Gesamtwillen übereinstimme. Die Aristokratie thut also allerdings schon einen Schritt weiter in der Erfüllung der ersten Forderung, weniger aber leistet sie für die Ausführung des Willens.

Noch weiter und am weitesten geht nun in dieser Richtung die Demokratie. Jeder Einzelwille macht sich unmittelbar geltend zur Bildung des Gesamtwillens. Solche Verfassungsformen sind vorgekommen bei einzelnen Völkern, in denen der Einzelwille sich durch besondere Umstände zu einer großen Selbstständigkeit herangebildet hat, z. B. in Athen. Jeder Einzelwille als solcher macht sich unmittelbar geltend. Die reine Form der Demokratie kennt keine Uebergangs-, keine Vorbereitungsstufe, um die Einzelwillen fähig zu machen, sich zu einem einzigen, einem Gesamtwillen, zu vereinigen. Die Schwierigkeit einer solchen Vereinigung wird natürlich erheblicher, je größer die Zahl der Einzel-

willen ist. Daher ist denn auch diese Staatsform nur bei kleinen Staaten möglich gewesen.

Diese drei Verfassungsformen lassen sich nun auch in einem und demselben Staate vereinigt denken, und sind in der That in der Geschichte auch mannichfach zusammengesetzt wirklich erschienen. Dadurch scheint denn auch erfahrungsmäßig die Richtigkeit desjenigen Grundsatzes anerkannt zu sein, zu dem man auch auf rationalem Wege kommen muß, nämlich, daß das zur Auffindung des Gesamtwillens dienende Organ ein wesentlich anderes sein muß, als dasjenige, welches zur Ausführung desselben bestimmt ist. Für die letzte Funktion ist offenbar ein Einzelwille, ein Monarch, am meisten geeignet. Die Konstruktion des ersteren ist seiner Natur nach schwieriger. Die Form der reinen Demokratie kann dazu, wie bemerkt, nicht genügen. Einen Schritt weiter zum Ziele thut schon die Vertretung der Stände.

Hier werden nämlich mehrere als gleichartig vorausgesetzte Einzelwillen zusammengefaßt und aus diesen wird jedesmal ein Theil eines Gesamtwillens zusammengesetzt. Die Bildung dieser einzelnen Theile konnte nicht so schwierig sein, weil dazu nur, schon durch die gegebenen Verhältnisse ohnehin gleichartig gewordene Willen zusammengefaßt wurden. Dadurch hatte sich aber natürlich alles Gleichartige schon zusammengesunden und die dadurch gebildeten Theile mußten nothwendig untereinander desto verschiedener sein, ihre Einigung zu einem wirklichen Gesamtwillen mußte wiederum desto schwieriger werden. Diese Form, die man allerdings in der so eben angegebenen Beziehung auch schon eine Vertretung, Repräsentation, nennen kann, ist also auch noch nicht völlig geeignet zur Erfüllung der zweiten Forderung.

(Der Beschluß folgt.)

Kleine Chronik.

Der Verfassungs-Entwurf. — Dem Vernehmen nach soll die den Berathern der Landesverfassung zu machende Vorlage durchaus nicht in dem freisinnigen Geiste geschrieben sein, welcher sich in der Proclamation des Großherzogs vom 18. d. M. ausdrückt.*) Dies wäre denn doch wünschlich zu bebauern; doch wir wollen warten, vielleicht ist es dennoch anders. Es ist nur schlimm, daß ein solches Mißtrauen besteht, und man noch immer glaubt, daß der Fürst anders handeln könnte, als er doch offen und klar bereits ausgesprochen hat. Möge die Verfassungsvorlage bald bald zur Kenntniß des Publicums kommen, damit unangenehme Aufregungen unterbleiben. Ist die Vorlage nicht zeitgemäß, so wäre es besser, daß alle Berather die Berathung von vorne herein ablehnten.

Ein zum Landesberather Gewählter.

Wockhorn, 1848 März 21. — Nachdem hier am vorgestrigen Abende die Proclamation des Großherzogs vom 18. d. M. bekannt geworden, hatten sich gestern mehrere hiesige Eingeseffene zu einer Illumination vereinigt, die dann am selbigen Abende stattfand. Gegen 8 Uhr waren mit Ausnahme weniger alle Häuser an den Hauptstraßen Wockhorns festlich erleuchtet, zum Theile sehr hübsch und mit Anbringung von Transparenten, so gut sie in der Eile herzustellen waren. Um dieselbe Stunde hatten sich die Liedertäler des Orts mit ihren

Fahnen vor dem Meinahlers'schen Gasthause eingefunden, eine große Masse Einwohner des Orts und aus der Umgegend — mehrere Hunderte gesellten sich hier zu ihnen und ordneten sich mit den Sängern zu einem Zuge durch das Dorf, der nach dem Liede „Heil dir, o Oldenburg“ sich sofort in Bewegung setzte. An den Hauptplätzen des Orts wurde Halt gemacht, man ordnete sich um die Fahnen und sang in Gemeinschaft mit den Sängern patriotische Lieder. Dabei versteht es sich von selbst, daß auch manches Lebehoch, von allen Kehlen wiederholt, unsern braven Fürsten gebracht wurde, dem sich andere auf Deutschlands Einigkeit u. s. w. angeschlossen. Nachdem der Zug zum Meinahlers'schen Gasthause zurückgekehrt war, blieb der größere Theil der Versammelten dort noch lange zusammen und trennte sich dann nach einem abermaligen Umzuge durchs Dorf.

So endete das improvisirte Fest des Abends, das durch seine Veranlassung allen Theilnehmern, lange eine freudige Erinnerung bleiben wird, in der schönsten Ordnung, die trotz der großen Menschenmasse sich vom Beginne an keinen Augenblick verlor, bei Allen wahre ungeheuchelte Freude, in Aller Herzen innige Liebe zum Fürsten zurücklassend.

Ein merkwürdiges zufälliges Zusammentreffen mit diesem Feste war es, daß an demselben Tage vor 35 Jahren die Einwohner des Kirchspiels Wockhorn ihren bekannten Zug nach Marx und Friedeburg zur Vertreibung der dort befindlichen Franzosen unternahmen.

Wahlen. — Als „erfahrener Mann“ ist im Amte Cloppenburg der Advocat Panfraz gewählt. In den katholischen

*) Die Redaction bemerkt, wie sie gegründete Ursache zu haben glaubt, an dem Vertrauen fest zu halten, daß der Verfassungsentwurf im Geiste der Bekanntmachung vom 18. d. M. ausgearbeitet sein werde.

Landestheilen macht sich die Ansicht geltend, daß bei der jetztigen Art zu wählen die Katholiken sehr im Nachtheile seien. Da nämlich ämterweise gewählt werde, die katholischen Amtsbezirke aber durchschnittlich bedeutend mehr Einwohner hätten, als die protestantischen, so würden die katholischen Staatsbürger in der beratenden Versammlung nach Verhältnis der Seelenzahl viel schwächer vertreten sein, als die protestantischen. Diese Ansicht scheint nicht ohne Berechtigung und wird bei der künftigen Wahlordnung zu beachten sein.

Die Wahlen zum deutschen Parlament sind gefallen wie folgt:

	Abgeordneter:	Erstmann:
Stadt Oldenburg.	Herr Nüder.	
Amt Oldenburg.	" Gropp.	
" Bockhorn.	" v. Buttell.	1. Herr Nüder. 2. " Gropp.
" Westerstede.	" v. Buttell.	Herr Nüder.
" Gleseth.	" Nüder.	" Starklof.
Stadt Delmenhorst.	" Nüder.	" Starklof.
Amt Delmenhorst.	" Starklof.	" Gropp.
" Damme.	" Starklof.	" Gropp.
" Berne.	" Starklof.	" Gropp.
" Nafsted.	" Nüder.	
" Lettens.	" Gropp.	
Stadt Zeven.	" Gropp.	
Amt Rodenkirchen.	" Nüder.	
" Barel.	" v. Buttell.	" Nüder.
" Steinfeld.	" Nüder.	" Gropp.

Hiernach stellt sich das Ergebniß so heraus:

Hr. Nüder hat als Abgeordneter sechs, als Erstmann drei Stimmen.			
" v. Buttell "	" drei "	" — "	" — "
" Gropp "	" drei "	" fünf "	" — "
" Starklof "	" drei "	" zwei "	" — "

Sollte auch durch noch ferner eingehende Wahl-Nachrichten obiges Stimmen-Verhältnis sich ändern, so würde dies auf die Ernennung des Hrn. Nüder zum Abgeordneten insofern nicht abändernd wirken, als er nach Beschluß der hiesigen Stadt-Verordneten auch für den Fall Abgeordneter der Stadt Oldenburg bleibt, wenn noch eingehende Wahlen des Landes sich mit überwiegender Mehrheit für andere aussprechen. — Herr Nüder nahm die Wahl an, und reisete in der Nacht vom 28. auf den 29. März ab. Herr Gropp ebenfalls erklärte die Annahme seiner Ernennung zum Erstmann, mit Beifügen, daß auch er schleunigst abreisen werde — ohne jedoch auf eine Vergütung Anspruch zu machen, so lange er nicht veranlaßt werde als Abgeordneter einzutreten. — (Wie wir hören, sind beide Herren zusammen abgereist.)

Oldenburg, am 27. März. — Heute war ich mit der dritten Compagnie der Bürgerwehr auf der Wache. Der Mittelpunkt ist auf dem Rathhause, von wo aus von Zeit zu Zeit Streifwachen durch die Stadt geschickt werden. Hier, auf dem Rathhause sah es prächtig aus. Alles durch einander, der

Handwerker neben dem Geheimen, der Kaufmann neben dem Kammerherrn, der Jude neben dem Christen, und über allen die schwarz-roth-goldne Fahne, welche in der Halle aufgesteckt und mit lautem Jubel begrüßt wurde. Einer meinte, dies Durcheinander komme ihm vor, als ob die ganze Welt auf dem Kopfe gehe. Nein, Freund, mir kommt es so vor, als wenn sie lange auf dem Kopfe gestanden und sich jetzt endlich wieder auf die Beine gerappelt habe. Der eine mag Dies, der andre mag Das sein, aber über allen muß die schwarz-roth-goldne Fahne wehen, das Zeichen des freien aber ordnungsliebenden deutschen Bürgers. Dies Zeichen muß sie alle vereinen, dieser Geist für Freiheit und Ordnung muß alle gleich durchdringen, er muß uns wieder gemeinsame Interessen, Gemeingeist schaffen. Das ist der schöne Gewinn, welchen die Bürgerwehr bringt, daß in der gemeinsamen und gleichen Arbeit für einen Zweck, Jeder sich wieder als Glied eines großen Ganzen fühlen lernt, daß er aus dem spießbürgerlichen oder spießbeamtlichen Kasengeist herauskommt. Drum lebe hoch die Bürgerwehr.

Vertrauen oder Bürgerschaften? — Das „Vertrauen“ hat lange genug geherrscht oder herrschen sollen und lange genug sind die gutmüthigen Deutschen mit diesen Worte in den Schlaf gelullt worden. Jetzt kommt es auf tüchtige „Bürgerschaften“, auf solche constitutionelle Einrichtungen an, welche, von wahrhaften selbstbewußten Männern gehandhabt, allen Reactionsgelüsten mit Erfolg entgegen treten können. Man verkenne nur nicht den Gang der Geschichte und glaube ja nicht, daß die Reaction nun nichts mehr versuchen und das Junkerwesen, welches nichts lernt und nichts vergißt, niemals wieder das Haupt erheben wird. Daher vor Allem statt Vertrauen sichere Garantien! Wir wünschen diese insbesondere deshalb, weil wir die Ueberzeugung haben, daß, wenn das Volk noch einmal zur „Barricade“ zu greifen gezwungen würde, es mit dem Königthum in Deutschland für immer vorbei ist.

Nur immer lustig fortmarschirt! — Heute, Donnerstag, kam der Befehl zum Marsch für das erste Infanterie-Regiment, welches schleunig (wahrscheinlich schon am Dienstage) nach Holstein (Guttin) aufbrechen soll. Allgemeiner Jubel bei allen Militärs. Und wahrlich dieser Krieg gegen die dänischen Anmaßungen ist ein Krieg, welcher nicht nur den Soldaten sondern in ihm auch den Bürger begeistern muß. — Dienliche Mißstimmungen, vielleicht durch den Hinblick auf die höheren Befehlshaberstellen hervorgerufen, schienen jedoch, namentlich bei den Offizieren, die Freude etwas zu dämpfen.

Kirchennachricht.

Frühpredigt: Herr Pastor Gröning.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Pastor Greverus.	" 9 1/2 "
Nachm.-Pred.: Herr Kirchenrath Clausen.	" 2 "

Briefkasten. — An Hrn. G. W. D.: „Ueber Wahlumtriebe“, in der nächsten Nummer.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großb. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für
Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 5. April.

1848.

N^o 28.

Grundzüge der s. g. konstitutionellen Monarchie.

(Bechluss.)

Erst das vorige Jahrhundert brachte uns die Idee der Repräsentation in ihrer bestmöglichen Ausbildung, in ihrer vollen Reinheit. Das ist die Idee, nach welcher eine verhältnismäßige, durch freie Wahl aller selbstständigen Staatsangehörigen besonders ausgewählte Anzahl von Einzelwillen, deren jeder für sich schon als Vertreter des Gesamtwillens gedacht wird, das Organ für die Auffindung des letztern bildet. Das ist die Idee der Volksvertretung in der s. g. konstitutionellen Monarchie. Jeder einzelne Abgeordnete vertritt unmittelbar das ganze Volk, er ist als solcher berufen, so weit möglich, für sich allein schon seinen Willen als dem Gesamtwillen gleich darzustellen. Dieses Streben jedes Abgeordneten nach einem und demselben Ziele verbürgt die Erreichung desselben durch die Gesamtheit der Volksvertreter. Die größte Bürgschaft, daß der Gesamtwille wirklich dargestellt sei, ist die Uebereinstimmung aller Abgeordneten.

So haben wir also in dieser Verfassungsform:

1. zur Auffindung des Gesamtwillens die auf der obigen Idee beruhende Volksvertretung,
 2. zur Ausführung desselben die Cin herrschaft.
- Es sollen nun einzelne Betrachtungen zeigen, wie sich diese Grundlage in der Anwendung hinsichtlich einiger wesentlichen Punkte verhält:

1. Jeder Abgeordnete zur Volksvertretung vertritt nicht einen bestimmten Stand, nicht einen bestimmten Bezirk, sondern, wie erwähnt, das Volk im Ganzen. Daß jeder einzelne Abgeordnete von den Staatsbürgern eines bestimmten Bezirks gewählt wird, das Land in Wahlbezirke eingetheilt ist, ist nur eine thatsächliche Nothwendigkeit zur Repräsentation; an dem innern Wesen derselben ändert dieser Umstand nichts. Hat also ein einzelner Wahlbezirk besondere Interessen, einen besonderen Willen, so wird nicht dieser als solcher von seinem Abgeordneten vertreten, sondern nur insofern, als er zugleich Inhalt des Gesamtwillens ist.

2. Damit die Volksvertretung ihren Zweck, den Gesamtwillen aufzufinden, erreichen könne, müssen ihr Mittel gegeben sein, die größtmögliche Kenntniß von dem Willen jedes einzelnen Staatsbürgers zu erhalten. Dazu ist nöthig, daß jeder Einzelwille sich möglichst frei, d. i. in seinem ganzen Umfange und in einer Art, die die größte Verbreitung desselben möglich macht, aussprechen könne. Deshalb ist die Pressefreiheit unbedingtes Erforderniß, um der Volksvertretung die ihrer Idee entsprechende Wirksamkeit zu geben.

Weiter gehört zu diesen Mitteln auch das Petitionsrecht, das Recht der freien Versammlung u. s. w.

3. Je mehr der Einzelwille sich nur auf das einzelne eigne Interesse richtet, desto verschiedener ist jeder von dem andern, desto schwieriger wird die Bildung eines Gesamtwillens. Je mehr er dagegen

